

## KOMPAKTINFORMATION

### SACHGEBIET

### Histopathologische Untersuchung im Rahmen des Hautkrebs-Screenings

- Rechtsgrundlage:** ▶ Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:** ▶ 19315 EBM
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**  
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte für:
- Facharzt für „Pathologie“ und
  - Nachweis der persönlichen Befundung von mind. 15.000 histopathologischen Präparaten, davon
  - mind. 1.000 dermatohistologische Präparate innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung oder
  - achweis einer fachspezifischen dermatohistologischen Fortbildung im genannten Zeitraum, die durch 8 Fortbildungspunkte oder durch eine vom Umfang her entsprechende KV-zertifizierte Fortbildung belegt wird
  - oder
  - Facharzt für „Haut- und Geschlechtskrankheiten“ mit der Zusatzbezeichnung „Dermatohistologie“ und
  - Nachweis der persönlichen Befundung von mind. 6.000 dermatohistologischen Präparaten, davon
  - mind. 1.000 dermatohistologische Präparate innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung oder
  - Nachweis einer fachspezifischen dermatohistologischen Fortbildung im genannten Zeitraum, die durch 8 Fortbildungspunkte oder durch eine vom Umfang her entsprechende KV-zertifizierte Fortbildung belegt wird.
- Apparative Nchweise:** ▶ Nachweis der Möglichkeit zur Durchführung immunhistologischer Untersuchungen

## SACHGEBIET

## Histopathologische Untersuchung im Rahmen des Hautkrebs-Screenings

### Räumliche Nachweise /Voraussetzungen:

- ▶ Nachweis folgender Archivierungsmöglichkeiten:
  - Aufbewahren von formalinfixiertem Restgewebe für mind. 6 Wochen
  - Aufbewahren von Gewebeblöcken für mind. 2 Jahre
  - Aufbewahren von Schnitten und der schriftlichen Befunde für mind. 10 Jahre

### Qualitätsprüfung:

- ▶ Auflage für die Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung (§ 5 QS-Vereinbarung Histopathologie): persönliche Befundung von 1.000 dermatohistologischen Präparaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten
- ▶ Anforderungen an die ärztliche Dokumentation (§ 7 QS-Vereinbarung Histopathologie): Die ärztliche Dokumentation hat mindestens die Angaben nach Anlage 2 in der Abfolge der nummerierten Textblöcke zu enthalten. Eine Kopie des Befundberichts ist dem einsendenden Dermatologen zu übermitteln.
- ▶ Überprüfung der ärztlichen Dokumentation (§ 8 QS-Vereinbarung Histopathologie): Die Überprüfung richtet sich auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der ärztlichen Dokumentation der histopathologischen Befundung.
- ▶ jährliche Stichprobenprüfung von mindestens 4 % der Ärzte, denen eine Genehmigung erteilt worden ist

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Name : Katrin Hirsch  
Telefon: 03643 559-752  
E-Mail: [qs-vertraege@kvt.de](mailto:qs-vertraege@kvt.de)